

beiden letztgenannten Jahrhunderte in gleichzeitigen (völlig objectiv abgefaßten) Urkunden auf, welche ein ganz anderes Bild von der ältesten Geschichte der Eidgenossenschaft geben. Es läßt sich nicht mehr läugnen: das lenzburgische Schwyz gehörte nicht unmittelbar zum Reich, ebenso wenig die verschiedenen Theile des erst später zu Einem Lande vereinigten Unterwalden. Eine Vogtei für diese Landschaften zu haben, erlangte erst allmählig das Haus Habsburg ein Recht. Als aber Habsburg zuerst gegen Kaiser Friedrich II. sich für die Kirche erklärte; als später die Habsburger, nachdem sie zweimal die deutsche Krone getragen, beim dritten Male wider ihre Ansprüche Gegner am Reich bekamen, da erhielten Schwyz und Unterwalden (mit Uri) auf Unkosten der Rechte der alten Herrschaft Freiheiten, welche sie früher nicht besaßen hatten. Habsburg-Oesterreich berief sich bei allen Handlungen auf ein althergebrachtes, urkundliches Recht, die Eidgenossen aber auf ihre neuen Freiheitsbriefe. Diese wollten die Herzöge nicht anerkennen, jene wollten die drei benannten Orte nicht mehr gelten lassen. Wo die bessere Berechtigung lag, sagt das Rechtsgesühl, wie die Gewalt entschied, die Geschichte. Auch gegen die kirchliche Autorität lehnten sich die freiheitsstolzen Bergvölker auf, was sie zu wiederholten Malen in den Kirchenbann brachte, zuerst 1150 im Streite wegen der Landesmarken egen Einsiedeln (s. d. Art.), dann 1245 und 247 als Anhänger Friedrichs II., 1315 wegen des Ueberfalls von Einsiedeln, dann als Anhänger Ludwigs von Bayern. Im J. 1389 ward Zürich in den Bann gethan und blieb zehn Jahre ohne Gottesdienst, 1426 ward das Interdicit über die Appenzeller ausgesprochen. Um diese Zeit hatten sich die Bischöfe von Chur und Wallis mit ihren unterthanen langwierige Fehden. Vor solchen hatfachen muß die paradiesische Unschuld der jungen Eidgenossenschaft verschwinden; die ersten Schweizer zeigen sich als Menschen, nicht gleichwengeln frei von Fehlern und Leidenschaften, und re Gegner sind, weil sie für ihre Rechte stritten, darum noch keine Unmenschen, wie sie üblicherweise schildert werden. Der „Pfaffenbrief“ vom 7. October 1370 (s. Die eidgenössischen Abschiede I, rausgeg. von Segeffer, Luzern 1874, 301) wendet übrigens seine Spitze mehr gegen Oesterreich als gegen die Geislichkeit, da die bischöfliche Geislichkeit ausdrücklich anerkannt ist. In mancher Hinsicht zeigten sich freilich die Eidgenossen als „frommen Altvordern“, wie sie gerne gerühmt werden; sie beteten vor der Schlacht knieend mit ausgeprägten Armen, hängten die eroberten Banner in den Kirchen auf, stifteten zum Danke für dem Schlachtfelde eine Siegestapelle, für die Fallenen eine ewige Jahrzeit oder Wallfahrt; sie boten im Sempacherbriefe vom 10. Juli 1389 die eidgenöss. Abschiede I, 327), heilige Orte, Kirchen, Kapellen oder Klöster zu überfallen, Frauen und Töchtern Leid zuzufügen, „unserer lieben

Frauen (Maria) zu Ehren“. Doch wuchsen durch die Kriege auch Beuteluft, Habgier und Unzucht, welche der Züricher Cantor Hemmerlin (s. d. Art.) den Schweizern in einem Spiegel vorhält. Aufgefordert vom Kaiser und dem Concil von Konstanz, eroberten sie 1415 den Nargau, das Gebiet des gebannten Herzogs von Oesterreich, und 1460, von Papst Pius II. dazu angereizt, den Thurgau (s. d. Art. Nicolaus von Cusa IX, 312). Rühmlicher ist ihre Verbindung mit dem päpstlichen Stuhle, als sie nach Besiegung Karls des Kühnen von Burgund auf der Höhe des kriegerischen Ruhmes standen und anfangen, in die europäische Politik einzugreifen. Im J. 1479 schlossen sie einen Bund mit Sixtus IV., dann 1485 mit Innocenz VIII. und 1510 durch Vermittlung des Bischofs von Sitten, Matthäus Schinner (s. d. Art.), mit dem kriegerischen Julius II. Im „Pavler-Zug“ 1512 vertrieben sie die Franzosen aus Italien; der Papst schenkte ihnen einen Herzogshut und ein goldenes Schwert und gab ihnen den Titel Defensores ecclesiasticae libertatis. Er ließ ihnen zwei große Banner und jedem Contingent eine kostbare Fahne überreichen; die meisten dieser Erinnerungszeichen werden noch heute in Zeughäusern mit Pietät aufbewahrt. Julius II. war auch der erste Papst, der sich (seit 1505) mit einer Schweizergarde (s. d. Art.) umgab. — Von hervorragenden Männern des 15. Jahrhunderts ist namentlich zu nennen der sel. Nicolaus von Flüe (s. d. Art.). Die Wissenschaft fand vorzüglich Pflege an der durch Pius II. am 12. November 1459 gegründeten Universität zu Basel, das bereits durch sein Concil bekannt geworden war. Der geistige Begründer der dortigen Universität war der berühmte Jurist Peter von Andlo (s. d. Art.), einer ihrer berühmtesten Lehrer Heynlin von Stein (s. d. Art.), der sich auch um die Verbreitung der Buchdruckerkunst verdient machte. Diese fand in der Schweiz frühe Aufnahme, Dank den Bemühungen des Clerus, namentlich des Chorberrn Elias Helpe von Laufen, welcher in Bernmünster 1470 den Mammotrectus (s. d. Art.) herausgab, den ersten datirten Schweizerdruck. Der Humanismus hatte seine angesehensten Vertreter in Albert von Bonstetten, Decan von Einsiedeln, Glareanus (s. d. Art.) und Heinrich Wölflin (Lupulus), Chorberrn in Bern (1470—1534). Die kirchliche Kunst weist aus dem 15. Jahrhundert zahlreiche gotische Kirchenbauten auf in Freiburg, Basel, Bern, Schaffhausen, Sitten, Zug, Zürich u. a. Ganz ausgezeichnete Schöpfungen lieferte auch die schweizerische Glasmalerei, von der die thurgauischen Klöster nebst Wettingen, Muri und Rathhausen werthvolle Schätze besaßen. Die Mystik hatte ihre Vertreter in den Gottesfreunden (s. d. Art.) Heinrich Seuse und Heinrich von Nördlingen (s. d. Art.), in den Frauenklöstern zu Detenbach, Töb und St. Katharinenthal. Der religiöse Glaube stand fest; die Ergebenheit gegen die Kirche ließ nichts zu wünschen übrig.